

Der Ausschuss für Planung, Umwelt und Erneuerbare Energien beschließt:

- Der Bebauungsplan Nr. 35, Josefshöhe wird nach § 2 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 13 b im beschleunigten Verfahren mit Einbeziehung von Außenbereichsflächen ohne Durchführung einer Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt. Maßgebend für die Aufstellung des Bebauungsplanes ist der Planentwurf von Juli 2019 (Anlage).
- Der Geltungsbereich wird im Nord-Westen begrenzt durch die K 27, im Nord-Osten und Süd-Osten durch Teile des Flurstückes Gemarkung Eitorf, Flur 24, Nr. 178 und im Süd-Westen durch Teile der Flurstücke Gemarkung Eitorf, Flur 24, Nrn. 18 und 332. Zudem ergibt sich der Geltungsbereich aus dem angehangenen Kartenmaterial.
- Dem vorgestellten Bebauungsplan-Vorentwurf wird zugestimmt.
- Der Bebauungsplan Nr. 35 wird im zweistufigen Verfahren durchgeführt.
- Gem. § 13 a i.V.m. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB wird die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange auf Grundlage des vorgestellten Bebauungsplan-Vorentwurfs durchgeführt.
- Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB wird in Form einer 2-wöchigen Planauslage mit Gelegenheit zur Äußerung und zur Erörterung der Planung durchgeführt.
- Die Träger öffentlicher Belange werden über die Aufstellung des Bebauungsplanes frühzeitig informiert und um Stellungnahme gebeten.
- Der Flächennutzungsplan der Gemeinde Eitorf wird im Wege der Berichtigung angepasst.
- Der Aufstellungsbeschluss wird ortsüblich bekannt gemacht.